

Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 11.05.2021

Bundesland	Regelungen zur Notbetreuung ¹ / eingeschränkter Regelbetrieb	Umgang mit Symptomen, Teststrategien, Hygienekonzepte, weitere Konzepte und Handreichungen
Baden-Württemberg	<p>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</p> <p>Kitas, Kindergärten und Kindertagesbetreuungen dürfen ab einer 7-Tage-Inzidenz von über 165 an drei Tagen in Folge im jeweiligen Stadt- oder Landkreis ab dem übernächsten Tag nur noch Notbetreuung anbieten.</p> <p>Berechtigt zur Notbetreuung sind Kinder,</p> <ul style="list-style-type: none"> - deren Erziehungsberechtigte beide in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen und hierdurch an der Betreuung gehindert sind - die aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen sind. <p>Studierende explizit benannt.</p> <p>siehe §14b Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 vom 27.03.2021, in der ab 03.05.2021 gültigen Fassung, gültig bis 22.05.2021</p> <p>Orientierungshilfe zur Notbetreuung in Kitas, Stand: 26.04.2021</p> <p>https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/faq-corona#anker7871234</p>	<p>Umgang mit Symptomen Handlungsleitfaden für Schulen und Kitas: Kurzversion vom 13. 01. 2021</p> <p>Teststrategie Pressemitteilung vom 18.02.2021: Zwei anlasslose Schnelltests pro Woche für das Personal an Schulen, Kitas und der Kindertagespflege, vorerst bis zum 31.03.2021</p> <p>In Ergänzung stehen seit 12.04.2021 anlasslose Schnelltestmöglichkeiten zur Eigenanwendung für Beschäftigte in Schulen, Kitas und Kindertagespflege zur Verfügung. Ab 19.04.2021 gilt zudem eine inzidenzunabhängige, indirekte Testpflicht.</p> <p>Hygienekonzepte Schutzhinweise für die Betreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen während der Coronapandemie, Stand 18.01.2021</p> <p>Maskenpflicht in Kitas Es besteht eine Maskenpflicht für das Personal in Kitas, Grundschulförderklassen, Horten, Schulkindergärten – außer im ausschließlichen Kontakt mit den Kindern.</p>
Bayern	<p>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</p> <p>Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sind geöffnet in Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tages-</p>	<p>Umgang mit Symptomen Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen, Stand 16.03.2021</p>

¹ Notbetreuung wird idR. auch gewährt zur Wahrung des Kindeswohls, besonderem (heil-)pädagogischen Förderbedarf o.ä., dies ist hier nicht gelistet

<p>Inzidenz von unter 100. In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tages-Inzidenz von über 100 bleiben sie geschlossen.</p> <p>Notbetreuung für Kinder</p> <ul style="list-style-type: none">- deren Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können, insbesondere, wenn sie ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen müssen, auch wenn diese aus dem Homeoffice ausgeübt werden kann- Appell, Notbetreuung nur in Anspruch zu nehmen, wenn dies unbedingt notwendig ist. Keine Nachweispflicht. <p>Studierende nicht explizit benannt.</p> <p>siehe § 19 der Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05.03.2021, zuletzt geändert am 05.05.2021, tritt am 8. März 2021 in Kraft und mit Ablauf des 02.06.2021 außer Kraft iVm. Verwaltungsvorschrift zur Aufrechterhaltung eines Notbetriebs in Kindertageseinrichtungen vom 16.12.2020</p> <p>https://www.stmas.bayern.de/coronavirus-info/faq-coronavirus-betreuung.php</p>	<p>Teststrategie</p> <p>NL 401 StMAS vom 03.03.2021: Selbsttestungen für Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung</p> <p>NL 392 StMAS vom 11.02.2021: Bayerische Teststrategie – Reihentestungen für Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung ab sofort möglich</p> <p>Bayerische Teststrategie</p> <p>Hygienekonzepte</p> <p>Rahmen-Hygieneplan Corona für die Kindertagesbetreuung und Heilpädagogische Tagesstätten, Stand 19.04.2021</p> <p>Weitere Konzepte und Handreichungen</p> <p>Handreichung „Bildung, Erziehung und Betreuung in Zeiten von Corona. Eine Handreichung für die Praxis der Kindertagesbetreuung“ vom Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP), Stand 03.12.2020</p> <p>Maskenpflicht in Kitas</p> <p>Masken müssen getragen werden, soweit der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Das bedeutet, dass beispielsweise im Garten, wenn die Kinder für sich spielen und der Mindestabstand gewährleistet ist, keine Maske von den Beschäftigten in den Kitas oder Kindertagespflegestellen getragen werden muss. Es müssen aber keine medizinischen Masken oder FFP-2-Maske sein. Pflicht besteht auch bei Vorliegen eines vollständigen Impfschutzes.</p>
--	--

Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 11.05.2021

<p>Berlin</p>	<p>Kitas geschlossen ab 8.4.2021</p> <p>Notbetreuung für Kinder</p> <ul style="list-style-type: none">- bei außerordentlich dringendem Betreuungsbedarf bei systemrelevanter Tätigkeit mind. eines Elternteils (auch im Homeoffice)- die im Sommer in die Schule übergehen oder Schulrücksteller*innen im Alter von fünf oder sechs Jahren sind- von Alleinerziehenden, unabhängig von der beruflichen Tätigkeit- von Studierenden im Gesundheits- und Pflegebereich <p>Ab dem 10. Mai 2021 wird der Zugang zur Notbetreuung auf alle Familien mit Kindern ab vier Jahren erweitert (siehe Elternbrief vom 05.05.2021)</p> <p>Studierende darüber hinaus nicht explizit genannt</p> <p>siehe § 13, Abs. 1 der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 27.04.2021, gültig bis 16.05.2021</p> <p>iVm. Informationen zu Kitas und Kindertagespflege des Berliner Senats</p> <p>37. Trägerinformation zur Schließung der Kitas vom 01.04.2021</p>	<p>Umgang mit Symptomen Infografik zum Umgang mit Atemwegserkrankungen, Stand 21.01.2021</p> <p>Teststrategie Homepage zur Teststrategie</p> <p>Hygienekonzepte Musterhygieneplan, Stand 22.03.2021</p>
<p>Brandenburg</p>	<p>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</p> <p>Überschreitet die 7-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 165 an drei aufeinander folgenden Tagen, so ist ab dem übernächsten Tag der Betrieb von erlaubnispflichtigen Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen untersagt.</p>	<p>Umgang mit Symptomen Grafik: Darf mein Kind in die Schule/ Kita</p> <p>Teststrategie Ab dem 19. 04.2021 unterliegen alle in Kindertagesstätten (Kitas, Kindergärten und Horte) und in der Kindertagespflege tätigen Personen dem o.g. Zutrittsverbot und damit auch der Testpflicht</p>

Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 11.05.2021

	<p>Notbetreuung auf Antrag für Kinder:</p> <ul style="list-style-type: none">- von Alleinerziehenden- systemrelevant Berufstätigen (mind. ein Elternteil) <p>Studierende nicht explizit benannt</p> <p>siehe §18 Siebte Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg vom 06.03.2021, zuletzt geändert am 23.04.2021, tritt am 08.03.2021 in Kraft und ist gültig bis 16.05.2021</p> <p>Infoschreiben vom 23.04.2021</p> <p>https://mbjs.brandenburg.de/corona-aktuell/kita-und-hort.html#tab6-bb1c661637de</p>	<p>nach § 17a Abs. 2 Eindämmungsverordnung. Ausnahmen vom Zutrittsverbot/ der Testpflicht besteht für vollständig Geimpfte.</p> <p>Infoschreiben Kitas vom 16.04.2021 und vom 18.04.2021</p> <p>Hygienekonzepte Ergänzung zum Rahmenhygieneplan für Kindertageseinrichtungen, Stand 08.03.2021</p>
Bremen	<p>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</p> <p>Wenn mindestens an 3 aufeinander folgenden Tagen der Inzidenzwert von 165 überschritten wird, darf am übernächsten Tag nur noch eine Notbetreuung angeboten werden. Wenn der Inzidenzwert an 5 aufeinander folgenden Tagen unter 165 liegt, wird die Notbetreuung dann am übernächsten Tag wieder aufgehoben.</p> <p>Notbetreuung für</p> <ul style="list-style-type: none">- Härtefälle- erwerbstätige Alleinerziehende, die nicht im Home-Office arbeiten können- Eltern/Erziehungsberechtigte, die beide erwerbstätig sind und beide nicht im Home-Office arbeiten können. <p>Keine Berücksichtigung von Studierenden.</p>	<p>Umgang mit Symptomen Prozessbeschreibung Kita bei Bekanntwerden eines Positivfalls, Stand 10.05.2021</p> <p>Teststrategie Infos zum Ablauf, Stand 03.02.2021</p> <p>Hygienekonzepte Drittes Rahmenkonzept der Freien Hansestadt Bremen (Land) für Angebote der Kindertagesförderung und Kindertagespflege im Kita-Jahr 2020/21, Stand 13.07.2020</p> <p>Weitere Konzepte und Handreichungen Reaktionsstufenplan in Kitas, Stand 21.04.2021</p> <p>Maskenpflicht in Kita ab 19.04.2021 In den Kitas müssen alle Beschäftigten eine Maske tragen. Ausgenommen davon sind Erzieherinnen und Erzieher</p>

Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 11.05.2021

	<p>siehe § 16 der Fünfundzwanzigste Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-COV-2 vom 21.04.2021, Inkrafttreten am 22.04.2021, Außerkrafttreten am 10.05.2021</p> <p>Corona-Informationseite</p> <p>Trägerinformation, Stand 28.04.2021</p>	<p>(sozialpädagogische Assistent*innen) in reinen U3-Gruppen (Krippengruppen) – diesen wird das Tragen einer Maske empfohlen. Zudem müssen alle Menschen ab dem Grundschulalter, die die Kita besuchen, eine Maske tragen. Dies gilt auch für Hortkinder. Das Gesundheitsamt prüft zurzeit, ob bzw. inwieweit die Maskenpflicht für Beschäftigte nach einer Zweitimpfung aufgehoben werden kann.</p>
Hamburg	<p>Kitas geschlossen</p> <p>Notbetreuung für Kinder</p> <ul style="list-style-type: none">- wenn ein Elternteil systemrelevant tätig ist- Alleinerziehender- die aus familiären Gründen oder aufgrund besonders gelagerter individueller Notlagen auf eine Betreuung angewiesen sind- die das Fünfte Lebensjahr vollendet haben <p>keine Nachweispflicht Studierende nicht explizit benannt</p> <p>siehe §§23a, 24 der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg vom 23.04.2021, gültig vom 24.04.2021 bis 21.05.2021</p> <p>https://www.hamburg.de/coronavirus/kita/</p>	<p>Umgang mit Symptomen</p> <p>Umgang mit Krankheits- bzw. Erkältungssymptomen bei Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflegestellen, Stand 22.01.2021</p> <p>Teststrategie</p> <p>Träger*innen sind verpflichtet, den in den Kindertageseinrichtungen und in den Großtagespflegestellen tätigen Personen wöchentlich zwei Angebote für Coronavirus-Testungen kostenfrei zu unterbreiten.</p> <p>FAQ zu Corona-Testung in Hamburg</p> <p>Hygienekonzepte</p> <p>Rahmenhygieneplan</p> <p>Weitere Konzepte und Handreichungen</p> <p>Handlungsempfehlungen im Umgang mit dem Coronavirus für Kindertageseinrichtungen, Stand 31.03.2021</p>

Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 11.05.2021

<p>Hessen</p>	<p>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</p> <p>Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die sog. Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen den Schwellenwert von 165, ist ab dem übernächsten Tag die Präsenzbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in diesem Landkreis oder dieser kreisfreien Stadt untersagt.</p> <p>Appell, die Betreuungsangebote möglichst nicht in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Notbetreuung für Kinder, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Betreuung nicht auf andere Weise sichergestellt werden kann, insbesondere, weil beide sorgeberechtigten Elternteile, in deren Haushalt sie wohnen, ihrer Erwerbstätigkeit oder ihrem Studium nachgehen müssen. (Nachweispflicht) Entsprechendes gilt für berufstätige oder studierende Eltern, die mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern zusammenleben und allein für deren Pflege und Erziehung sorgen - ein Härtefall vorliegt <p>Studierende werden explizit benannt.</p> <p>siehe § 2 der Einrichtungsschutzverordnung vom 26.11.2021, Stand 12.05.2021, gültig bis 30.05.2021</p> <p>https://soziales.hessen.de/kita-regelbetrieb-seit-dem-6-juli</p> <p>Infoblatt Notbetreuung, Stand 28.04.2021</p>	<p>Umgang mit Symptomen</p> <p>Informationen zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen, Stand 01.12.2020</p> <p>Teststrategie</p> <p>„Selbsttests“ zur Anwendung durch Laien werden für die Beschäftigten in Kitas und für Kindertagespflegepersonen seit dem Ende der hessischen Ostferien bereitgestellt und sollen die Möglichkeit zur Testung zweimal pro Woche bieten.</p> <p>Infoblatt zur Vorgehensweise, Stand 22.02.2021</p> <p>Hygienekonzepte</p> <p>Hygienekonzept zum Schutz von Kindern und Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen sowie von Kindertagespflegepersonen in Hessen während der SARS-CoV-2-Pandemie, Stand 26.04.2021</p>
<p>Mecklenburg-Vorpommern</p>	<p>Kitas seit 19.04.2021 geschlossen, mit Notbetrieb</p> <p>Für Landkreise und kreisfreie Städte, die eine 7-Tage-Inzidenz über 150 oder ein diffuses Infektionsgeschehen mit Mutationen</p>	<p>Umgang mit Symptomen</p> <p>Fließschema Handlungsempfehlung für Kindertageseinrichtungen</p>

Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 11.05.2021

	<p>aufweisen, gilt weiterhin ein grundsätzliches Besuchsverbot mit der Möglichkeit einer Notfallbetreuung.</p> <p>Notbetreuung gem. §2 Abs. 4 für Kinder</p> <ul style="list-style-type: none">- bei denen mindestens ein Elternteil in einem Bereich der kritischen Infrastruktur tätig ist und eine private Kinderbetreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll organisiert werden kann,- von Alleinerziehenden (in begründeten Einzelfällen). <p>Studierende nicht explizit benannt</p> <p>Das Besuchsverbot bleibt in Kraft bis die landesweite 7-Tage-Inzidenz sieben Tage in Folge ununterbrochen unter 100 liegt.</p> <p>Corona-Kindertagesförderungsverordnung vom 02.12.2021, zuletzt geändert am 30.04.2021, gültig bis 29.05.2021</p> <p>Informationen zur Kindertagesförderung</p> <p>FAQ Kita und Corona, Stand 06.05.2021</p>	<p>und Schulen bei Kindern mit Akuter Respiratorischer Symptomatik (ARE), Stand 13.04.2021</p> <p>Corona-Fall in der Kita - Handlungsempfehlungen für Eltern, Stand 25.11.2020</p> <p>Teststrategie FAQs zur Teststrategie für den Kita-Bereich, Stand 08.04.2021</p> <p>Hygienekonzepte Hinweise zum Schutz von Beschäftigten und Kindern in der Kindertagesförderung in M-V im Zusammenhang mit dem Corona-Virus, Stand 16.04.2021</p>
Niedersachsen	<p>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</p> <p>Ab dem 10.05.2021 können Kindertageseinrichtungen im eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario B) betrieben werden, sofern die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis, der kreisfreien Stadt bzw. der Region Hannover unter 165 liegt. Die Kindertagespflege (inkl. Großtagespflege) erfolgt in diesen Kommunen in Szenario A.</p> <p>Überschreitet die sog. Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen den Schwellenwert von 165, ist der Betrieb von Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen untersagt.</p> <p>Notbetreuung für Kinder</p> <ul style="list-style-type: none">- bei denen mindestens ein Elternteil systemrelevant arbeitet- Vorschulkinder	<p>Umgang mit Symptomen Schaubild zum Umgang mit Erkältungssymptomen</p> <p>Teststrategie Das Land finanziert seit dem 12.04.2021 für das Personal in Kindertageseinrichtungen und für Kindertagespflegepersonen anteilig zwei PoC-Antigen-Schnelltests auf SARS-CoV-2 zur Eigenanwendung durch Laien je Woche. Die Zuständigkeit für die Planung und Umsetzung von Teststrategien für den Bereich der Kindertagesbetreuung liegt bei den örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort.</p> <p>Grundsatzvereinbarung zu Testungen, Stand 03.03.2021</p>

Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 11.05.2021

	<p>- sowie bei drohender Kündigung oder erheblichem Verdienstaussfall für mindestens einen Elternteil</p> <p>Nachweispflicht</p> <p>Studierende nicht benannt</p> <p>Öffnungsschritte hin zu Szenario B nur möglich, wenn die Inzidenz dann stabil – mindestens drei Tage – wieder unter 100 gefallen ist.</p> <p>siehe § 12 der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 30.10.2020, zuletzt geändert am 08.05.2021, gültig ab 10.05.2021 und tritt mit Ablauf des 30.05.2021 außer Kraft</p> <p>FAQs zur Kindertagesbetreuung, Stand 07.05.2021</p>	<p>Hygienekonzepte Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung, Stand 12.04.2021</p> <p>Weitere Konzepte und Handreichungen Leitfaden: KiTa in Corona- Zeiten 2.0, Stand 17.11.2020</p> <p>Impuls- und Ideenpapier - Teilhabe aller Kinder am pädagogischen Alltag von Kita und Kindertagespflege in Corona-Zeiten, Stand September 2020</p> <p>Maskenpflicht in Kitas Während der Betreuung in einer Gruppe, in der überwiegend Kinder von der Einschulung bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres betreut werden, hat jede Person eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn aufgrund der örtlichen Gegebenheiten die Einhaltung des Abstandsgebots nach § 2 Abs. 2 Satz 1 nicht gewährleistet werden kann. Ausgenommen davon sind Kinder bis zur Einschulung.</p>
Nordrhein-Westfalen	<p>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</p> <p>Unter einer Sieben-Tage-Inzidenz von 165 eingeschränkter Regelbetrieb für alle Kinder mit verbindlicher Gruppentrennung und einer dafür in der Regel jeweils um 10 Wochenstunden reduzierten Betreuungszeit in Kindertageseinrichtungen.</p> <p>Ab einer Sieben-Tage-Inzidenz von 165 in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen gilt ab dem übernächsten Tag ein Betreuungsverbot mit bedarfsorientierter Notbetreuung.</p> <p>Notbetreuung</p> <ul style="list-style-type: none">- für besondere Härtefälle- für Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung- Kinder, deren Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können, insbesondere, wenn sie ihrer Erwerbstätigkeit	<p>Umgang mit Symptomen Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen vom 28.10.2020</p> <p>Teststrategie Ministerschreiben vom 07.01.2021, 16.02.2021 und 15.04.2021</p> <p>Weitere Konzepte und Handreichungen Konzept "Kindertageseinrichtungen im Pandemiebetrieb" vom 08.12.2020</p> <p>Maskenpflicht in Kitas Kann der Mindestabstand zwischen erwachsenen Personen, insbesondere beim Betreten und Verlassen der Betreuungsangebote, nicht eingehalten werden, ist eine medizinische Gesichtsmaske oder eine Atemschutzmaske zu tragen.</p>

Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 11.05.2021

	<p>nachgehen müssen oder sich in einer Schul- oder Hochschulausbildung befinden; dies gilt auch für Alleinerziehende</p> <p>Studierende explizit genannt</p> <p>Eine Rückkehr von der bedarfsorientierten Notbetreuung in den eingeschränkten Regelbetrieb erfolgt, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinander folgenden Werktagen wieder unter 165 liegt.</p> <p>siehe § 2 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur vom 23.04.2021, in der ab 10.05.2021 gültigen Fassung, tritt mit Ablauf des 21.05.2021 außer Kraft</p> <p>Übersicht Planung für die Kindertagesbetreuung</p> <p>Aktuelle Informationen für die Kindertagesbetreuung</p>	
Rheinland-Pfalz	<p>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</p> <p>Wenn in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Wert von 165 überschreitet, wird am übernächsten Tag das normale Betreuungsangebot ausgesetzt und eine Notbetreuung eingerichtet.</p> <p>Bleibt die 7-Tage-Inzidenz an fünf aufeinander folgenden Werktagen unter 165, treten die Maßnahmen am übernächsten Tag wieder außer Kraft.</p> <p>Notbetreuung für</p> <ul style="list-style-type: none">- Kinder, deren Eltern die Betreuung nicht auf andere Weise sicherstellen können, insbesondere, wenn beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit, einem Studium oder einer Ausbildung nachgehen müssen, sowie Kinder berufstätiger Alleinerziehender <p>Studierende explizit genannt.</p>	<p>Umgang mit Symptomen Merkblatt Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz, Stand 22.02.2021</p> <p>Teststrategie Seit Anfang April kann sich das Personal wöchentlich freiwillig selbst auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen, mittlerweile konnte das Angebot auf zweimal pro Woche erhöht werden. Die Selbsttests sind ein kostenloses und freiwilliges Angebot für die Beschäftigten in Kitas. Informationen zu Selbsttests in Kitas</p> <p>Hygienekonzepte Gemeinsame Hygiene-Empfehlungen für den Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen in Rheinland-Pfalz, Stand 22.03.2021</p> <p>Maskenpflicht in den Kitas Für Jugendliche und Erwachsene im Kita-Betrieb gilt grundsätzlich die Maskenpflicht, auch in der pädagogischen Interaktion. Dies gilt</p>

Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 11.05.2021

	<p>Das Tragen von medizinische Masken ist in der Regel in allen Situationen des Kita-Alltags verpflichtend.</p> <p>siehe § 13 der 19. Corona-Bekämpfungsverordnung, in der ab 24.04.2021 gültigen Fassung, tritt mit Ablauf des 23.05.2021 außer Kraft</p> <p>https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/dokumente-kita/Elternanschreiben_vom_23.04.2021</p>	<p>auch für Eltern, wenn sie ihre Kinder bringen und abholen. Dabei sind medizinische Masken oder Masken der Standards KN95/N95, FFP2 oder vergleichbaren Standards zu tragen, keine einfachen Alltagsmasken.</p>
Saarland	<p>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</p> <p>Liegt in einem Landkreis an drei aufeinanderfolgenden Tagen der 7-Tages-Inzidenzwert über 165, sind Erziehungsberechtigte erneut aufgerufen, ihre Kinder zuhause zu betreuen. Es gilt der Grundsatz: Wer sein Kind zuhause betreuen kann, soll das tun.</p> <p>Wenn an fünf aufeinander folgenden Werktagen der Schwellenwert von 165 unterschritten ist, werden die beschriebenen Beschränkungen zum übernächsten Tag aufgehoben</p> <p>siehe Artikel 3, Kap.1 §2 der Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 01.05.2021, tritt am 03.05.2021 in Kraft und am 16.05.2021 außer Kraft</p> <p>FAQ zu Schule und Kita</p>	<p>Umgang mit Symptomen</p> <p>Teststrategie Alle Kita-Beschäftigten können sich zweimal wöchentlich auf Kosten des Landes mit Schnelltests auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen lassen. Die wichtigsten Fragen zum Testzentrum</p> <p>Hygienekonzepte Informationen zu den geltenden Hygiene- und Infektionsschutzempfehlungen, Stand 06.08.2020</p> <p>Fortschreibung der Hygieneempfehlungen vom 6. August 2020 - November 2020 und Februar 2021, Stand 18.02.2021</p>
Sachsen	<p>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</p> <p>Nach dem Beschluss des Vierten Bevölkerungsschutzgesetzes müssen Schulen und Kindertageseinrichtungen schließen, wenn an drei aufeinanderfolgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz über 165 liegt.</p> <p>Notbetreuung für Kinder,</p> <ul style="list-style-type: none"> - wenn mind. ein Personensorgeberechtigter oder der alleinige Personensorgeberechtigte systemrelevant arbeitet 	<p>Umgang mit Symptomen Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern in der Kindertagesbetreuung und in Schulen - Empfehlung für Eltern, Stand 12.02.2021</p> <p>Teststrategie Der Freistaat Sachsen stellt den Trägern der Kindertageseinrichtungen kostenlos Corona-Selbsttestkits zur Verfügung. Die Organisation und Durchführung der Tests</p>

Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 11.05.2021

	<ul style="list-style-type: none">- von Studierenden (Auszubildenden, Schüler*innen, Referendar*innen) in Abschlussjahrgängen für unaufschiebbare Prüfungen oder in der berufspraktischen Aus- oder Weiterbildung in Berufen des Gesundheits- oder Sozialwesens <p>Studierende explizit genannt</p> <p>siehe § 23 - 25 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19, vom 04.05.2021, tritt am 10.05.2021 in Kraft und mit Ablauf des 30.05.2021 außer Kraft</p> <p>i.V.m. 1.4 und 1.5 der Allgemeinverfügung vom 23. April 2021, gültig vom 24. April 2021 bis 30. Juni 2021</p> <p>Informationsseite für Eltern, Schüler Lehrkräfte und Erzieher</p>	<p>übernehmen die jeweiligen Träger in Abstimmung mit den Gemeinden. Damit können sich auch Erzieher und weiteres Personal in der Kindertagesbetreuung zweimal wöchentlich testen. Schnelltests für Kita-Personal</p> <p>Hygienekonzepte FAQ Infektionsschutz in Kitas</p> <p>Maskenpflicht in Kitas</p> <p>Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske oder FFP2-Maske oder vergleichbaren Atemschutzmaske ist verpflichtend</p> <ul style="list-style-type: none">- vor dem Eingangsbereich von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung; dies gilt nicht für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres,- in Gebäuden und auf dem sonstigen Gelände von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie bei deren Veranstaltungen; dies gilt nicht für die in diesen Einrichtungen betreuten Kinder sowie während der Betreuung und bei der Abnahme von Tests für ihr Personal
Sachsen-Anhalt	<p>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</p> <p>Ab einer stabilen Inzidenz von 165 werden Kindertageseinrichtungen geschlossen. Die Länder können eine Notbetreuung organisieren.</p> <p>siehe § 11 der Zwölfte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt vom 07.05.2021, tritt mit Ablauf des 24.05.2021 außer Kraft</p> <p>iVm. Erlass zum eingeschränkten Regelbetrieb vom 23.02.2021</p> <p>https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/amtliche-informationen/#c241128</p>	<p>Hygienekonzepte Empfehlungen zu Hygienemaßnahmen für Kitas, Stand 18.12.2020</p> <p>Teststrategie Pressemitteilung vom 19.03.2021: Weitere 250.000 Schnelltests für Kitas in Sachsen-Anhalt</p>

Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 11.05.2021

<p>Schleswig-Holstein</p>	<p>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</p> <p>Wird der Schwellenwert von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen in einem Kreis oder in einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen erreicht oder überschritten, gelten dort strengere Vorschriften. Dort gilt in Kindertagesstätten eine Notbetreuung. Diese gilt ab dem übernächsten Tag. Das Gesundheitsamt kann in Abstimmung mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe allerdings entscheiden, dass die Umsetzung der Regelung erst zum Montag der Folgeweche erfolgt.</p> <p>Appell an Eltern, Kinder zu Hause zu betreuen</p> <p>Notbetreuung nur in dringenden Fällen für Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> - eines systemrelevant berufstätigen Elternteils, - alleinerziehender Berufstätiger <p>Nachweispflicht</p> <p>Studierende nicht benannt</p> <p>siehe § 16 der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 07.05.2021, tritt mit Ablauf des 16.05.2021 außer Kraft</p> <p>Perspektivplan zum Hochfahren der Kita-Betreuung in Schleswig-Holstein 2021, Stand 28.01.2021</p> <p>FAQs zu Kita und Familie</p>	<p>Umgang mit Symptomen</p> <p>Empfehlung zum Umgang mit Krankheitsanzeichen, Stand 15.02.2021</p> <p>Teststrategie</p> <p>Mitarbeitende in Krippen, Kitas und Horten sowie Kindertagespflegepersonen haben regelmäßig die Möglichkeit zur kostenlosen Testung mit zwei Selbsttests pro Woche.</p> <p>Weitere Konzepte und Handreichungen</p> <p>Handlungshilfe für Arbeitgeber zu Arbeitsschutzmaßnahmen in Kitas im Hinblick auf eine Ansteckung mit Coronavirus (SARS-CoV-2) vom 11.08.2020</p> <p>Maskenpflicht in Kitas</p> <p>In Angeboten der Kindertagesbetreuung (Elementar, Krippe, Hort und Kindertagespflege) haben mit Ausnahme von Kindern vor der Einschulung alle Personen im Innen- und Außenbereich – und somit auch die pädagogischen Fachkräfte – eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische oder vergleichbare Maske oder eine Maske ohne Ausatemventil der Standards FFP2, FFP3, N95, KN95, P2, DS2 oder KF94) zu tragen. Dabei können die pädagogischen Fachkräfte in der Betreuung der Kinder mit Blick auf das Kindeswohl situationsabhängig, z.B. zur gezielten Sprachförderung oder beim Streitschlichten und Trösten der Kinder, vorübergehend auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichten. (siehe)</p>
<p>Thüringen</p>	<p>Kitas inzidenzabhängig geöffnet</p> <p>In Kreisen mit einer Inzidenz über 165 an drei aufeinander folgenden Tagen schließen die Kindergärten ab dem übernächsten Tag. Eine Notbetreuung wird angeboten.</p> <p>Notbetreuung für Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> - eines systemrelevant berufstätigen Elternteils 	<p>Umgang mit Symptomen</p> <p>Handlungsschema zum Umgang mit Erkältungssymptomen, Stand 11.09.2020</p> <p>Hygienekonzepte</p> <p>Hygienevorschriften in der Kindertagesbetreuung im Betrieb nach dem Stufenkonzept „Kindertagesbetreuung und Schule unter</p>

Übersicht Kita-Betreuung für Studierende mit Kind

Stand: 11.05.2021

<ul style="list-style-type: none">- bei drohender Kündigung/unzumutbarem Verdienstaussfall- Studierende in Prüfungssituationen bzw. Prüfungsvorbereitung (§20 Abs. 4 Nr. 3c VO zur Eindämmung in Kindertageseinrichtungen) <p>Antragstellung auf Notbetreuung erforderlich Nachweispflicht</p> <p>Studierende explizit benannt</p> <p>Thüringer Verordnung zur Fortschreibung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb, Stand 16.04.2021 gültig bis 30.07.2021</p> <p>Allgemeinverfügung für den Freistaat Thüringen für Kindertageseinrichtungen und Schulen, gültig ab 09.05.2021, gültig bis 31.05.2021</p> <p>Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2, gültig bis 03.06.2021</p> <p>Sonderregelungen im Kitabereich</p>	<p>Pandemiebedingungen für das Kita- und Schuljahr 2020/21“, Stand 04.11.2020</p>
---	---